



SOZIALDEMOKRATISCHER PRESSEDIENST

P/XI/116 - 23. Mai 1956

BONN, Friedrich-Ebert-Allee 170

Fernsprecher 218 31-33

Fertischreiber 0 886 890

Einweisung
auf den Inhalt:

Folgen der Kanzlerpolitik	S. 1
Zuviel Justizirrtümer in Italien	S. 3
Gemilderte Terrorjustiz in der Zone?	S. 5
Kommunalpolitische Aufgaben in Stadt und Land	S. 7
Ein Ratschlag des "Echo der Zeit" an die CDU	S. 8

Konrad Adenauer und der Nationalismus

E.E. Seit das Unbehagen über die kümmerlichen Resultate der Bonner Außenpolitik um sich greift, lässt sich der Bundeskanzler keine Gelegenheit entgehen, vor den Aufbläckern eines neuen Nationalismus zu warnen. Wie immer ist er dabei großzügig: in die Schublade mit dem abschreckenden Etikett "Nationalist" werden ungefähr alle hineingepfercht, die sein kleineuropäisches Idyll stören könnten.

Um es vorwegzunehmen: geht es ihm wirklich um die Abwehr jenes bornierten Nationalismus Hitlerscher oder Hugenbergischer Prägung, so weiss der Bundeskanzler, dass er dabei auf die Hilfe der SPD rechnen kann. Aber er muss sich dann auch sagen lassen, wo die SPD die Ursachen für das Drogen eines neuen Nationalismus sieht. Nationalismus gedeiht da am schlechtesten, wo die entscheidenden Anliegen der ganzen Nation gut aufgehoben sind bei demokratischen Politikern, die nüchtern und beharrlich diese Anliegen vertreten. Trifft das auf Dr. Adenauer zu?

In der Theorie bestimmt. Gibt es einleuchtendere Forderungen als die nach einem vereinigten Deutschland, durch die NATO verbunden mit den Völkern des Westens? Die Praxis sieht anders aus: was der Kanzler immer forderte, war und ist nicht x i teinander zu haben, bei seiner Reihenfolge auch nicht nacheinander. Da es den Weg über die Pariser Verträge zur deutschen Einheit nun einmal nicht gibt, blieb praktisch die Alternative: Verzicht auf die Wiedervereinigung zugunsten Kleineuropas oder Verzicht auf militärische Bindung an Kleineuropa zugunsten einer Auslösung Mitteldeutschlands.

Seit der Bundeskanzler selbst seine Politik der Stärke verleugnet hat, ist die Frage erlaubt, ob sie nicht von Anfang an nur den Zweck hatte, die entscheidende Alternative zu verschleiern. Jedenfalls: die Politik der Stärke hat sich als schlechter Scherz erwiesen. Am meisten sind dem Nationalismus nun diejenigen ausgesetzt, die den Versprechungen Adenauers einmal geglaubt haben. Die leidenschaftlichen Ausfälle mancher FDP-Politiker lassen die masslose Verbitterung derer spüren, die sich hinteres Licht geführt glauben: "Wir haben sechs Jahre - 2 -

geglaubt, die Anliegen unseres Volkes seien bei Adenauer gut aufgenommen, und jetzt sehen wir, dass wir uns getäuscht haben." Dr. Dehler sprach von Schuppen, die ihm von den Augen gefallen seien.

Mag diese Ernüchterung bei einem Thomas Dehler ungefährlich sein; wenn sie andere Kreise ergreift, so mag daraus tatsächlich so etwas wie Nationalismus entstehen.

Aber nicht nur der von Taktiker Adenauer verursachte Zorn der Geplagten kann zum Nationalismus führen, sondern auch das neue Selbstbewusstsein, das im Zuge der Bonner Politik an die Stelle des Schocks von 1945 getreten ist.

Hier rächt sich die Art, wie Adenauer seine Europapolitik propagiert hat. Sie war gekoppelt mit der Aufrüstung und der Politik der starken Hand. Was sich jetzt als Verzicht enthüllt, gab sich selbstbewusst als zielstrebige nationale Dynamik: lasst uns rüsten und stark werden, bis wir zusammen mit den Verbündeten den Sowjets unsere Bedingungen aufzwingen können.

Diese Argumentation musste gerade da am stärksten wirken, wo eine - überdies falsch verstandene - Bismarcksche "Realpolitik" als das A und O politischer Weisheit galt. Und die zweitweise bis zur Geschmacklosigkeit ausgesponnenen Vergleiche zwischen Bismarck und Adenauer zeigten, dass man hier ganz bewusst alte, auch von Hitler benutzte Vorstellungen für die Sache Adenauers einspannen wollte. So vieldeutige Schlagworte wie "Realpolitik" und "Politik der Stärke" - wobei Stärke in kindlicher Weise gleichgesetzt wird mit Soldaten - stammten aus dem Arsenal, aus dem der deutsche Nationalismus sein Rüstzeug holte. Und wer sich ihrer bedient, darf sich nicht wundern, wenn er ähnliche Wirkungen erzielt. So kam es zu einer Europapolitik mit nationalistischem Hilfsmotor.

Was viele Wähler der alten Rechten 1953 für Adenauer stimmen liess, war das Gefühl: "Wir Deutschen sind wieder da, und dieser Mann wird den andern am besten zeigen können, dass wir wieder da sind." Und als der Bundeskanzler in Moskau die Quittung für seinen Kurs erhielt, da liessen sich dieselben Kreise über diesen Misserfolg hinwegtrösten durch das erhebende Gefühl: "Der hat es ihnen aber gesagt." Wer aber solche eigentümliche Wertungen selbst propagiert, wundere sich nicht, wenn dieselben Kreise schliesslich fordern, der Bundeskanzler möge "es" den Franzosen nun auch sagen. Es gibt auf die Dauer keinen partiellen Nationalismus.

Diese so uneuropäischen Wirkungen einer verkrampten Europapolitik weisen auf einen verhängnisvollen Konstruktionsfehler: diese Politik war von Anfang an so gebaut, dass sie Misstrauen gerade in den Kreisen der deutschen Linken und der Mitte wecken musste, die am ehesten in der Lage gewesen wären, für eine sinnvolle Europapolitik auch das Vertrauen des Auslandes zu gewinnen. Und so musste Dr. Adenauer mit gefährlicher Taktik Kräfte für sich einspannen, die im Grunde nicht dasselbe wollten wie er.

So gerät der Bundeskanzler nun in die Rolle des Zaublerlehrlings. Es wird nicht nur neuer Kräfte, sondern auch einer neuen Politik bedürfen, sollen die Geister, die er gerufen hat, gebannt werden.

Fehlurteile am laufenden Band

PE - Rom, Mitte Mai

Gross ist das Aufsehen, das der tragische Tod des Turiner Richters Giuseppe Manfredini in ganz Italien hervorgerufen hat. Manfredini, der Präsident eines fünfköpfigen Berufungssenats, beging Selbstmord, weil es ihm nicht gelungen war, seine Richterkollegen von der Unschuld eines Angeklagten zu überzeugen; er sah sich genötigt, einen Schuldspruch zu verkünden, den er selbst für einen Justizirrtum hielt. Den Gewissensqualen, die ihm dies verursachte, glaubte Manfredini nicht anders entfliehen zu können, indem er seinem Leben freiwillig ein Ende machte.

Beinahe gleichzeitig mit diesem tragischen Vorfall wurde aus dem Strafgefängnissenhaus San Vittore in Mailand ein gewisser Aurelio Aresi entlassen, der wegen Mordes zu einundzwanzig Jahren Kerker verurteilt worden war. Seine Enthaltung erfolgte deshalb, weil ein anderer jetzt das Verbrechen eingestanden hat, um dessentwillen Aresi in drei Instanzen für schuldig befunden worden war.

Vor einigen Monaten wieder begnadigte der italienische Staatspräsident den nahezu achtzigjährigen Giovanni Spanu, der im Jahre 1929 zu lebenslänglichem Zuchthaus verurteilt worden war und somit achtundzwanzig Jahre hinter Kerkermauern verbracht hat. In dem Gnadeantrag des Justizministeriums im Falle Spanu hiess es ausdrücklich, der seinerzeitige Schuldspruch finde "keinerlei Rechtfertigung durch die Tatsachen." Ähnlich skeptisch äusserte sich das Ministerium auch über die Schuld eines gewissen Giovanni Scarantino, der im Jahre 1931 auf Lebenszeit ins Gefängnis geschickt und jetzt begnadigt wurde.

Zu viele Menschen unschuldig verurteilt

Alle diese Fälle und noch mehr fügen sich zu einer langen Reihe von erwiesenen oder doch wahrscheinlichen Justizirrtümern zusammen, die die öffentliche Meinung Italiens stark beunruhigen. Gewiss, überall auf der Welt kommen gelegentlich Fehlurteile vor, aber gerade in Italien häufen sie sich in bedenklicher Weise, zumal man die beunruhigende Vermutung hegen muss, dass die Zahl der Fälle, in denen die Unschuld eines zu Unrecht Verurteilten später - meist viel zu spät - an den Tag kam, nur einen Teil der tatsächlichen Justizirrtümer darstellt.

"Haben wir doch den Mut einzugestehen," schreibt der bekannte - 4 -

römische Publizist Manlio Lupinacci in einem diesem Thema gewidmeten Zeitartikel, "dass in der Justizverwaltung und im Polizeiwesen bei uns etwas nicht in Ordnung ist. Vielzuvielen Menschen werden hierzulande unschuldig verurteilt, als dass man dem ohne Trauer und Bestürzung zusehen könnte. Wer weiss, ob auf dem Grunde der Verzweiflung, die den Richter Manfredini zum Selbstmord trieb, nicht auch ein seit langem bohrender Zweifel wirksam war - die bange Frage, ob der Unschuldige bei uns auch wirklich mit all den strengen Sicherungen umgeben sei, auf die er ein Recht hat?"

Die Rolle des Indizienbeweises

In diesem Zusammenhang kommt der Verfasser auf die grosse Rolle zu sprechen, die der Indizienbeweis im italienischen Strafprozess spielt. Immer wieder werden Angeklagte auf Grund mehr oder minder anfechtbarer Belastungsmomente schuldig gesprochen. Dies war erst vor nicht langer Zeit wieder bei dem römischen Gärtner Lionello Egidi der Fall, der angeklagt war, ein Kind aus sexuellen Motiven ermordet zu haben. Zwar legte Egidi in der Voruntersuchung ein Geständnis ab, doch widerrief er dieses bald darauf und konnte in der Gerichtsverhandlung durch Zeugen nachweisen, dass die Polizia dieses Geständnis von ihm mit höchst unsauberen Einschüchterungsmethoden erpresst hatte. Nach einem sensationellen Freispruch in erster Instanz wurde Egidi, obwohl die gegen ihn vorliegenden Indizien alles eher als zwingend schienen, dennoch in zweiter Instanz zu einer langjährigen Kerkerstrafe verurteilt.

Lupinacci bemerkt am Schluss seines Artikels, zwar seien Richter und Polizisten menschlich und fehlbar, so dass Justiz-Irrtümer an sich unvermeidbar seien; "wahrhaft traurig und zum Verzweifeln aber wäre es, wenn der Staatsbürger sich an den Justizirrtum als Institution gewöhnte und ihn als eines von den vielen Übeln ansähe, die immer bloss andere Leute, nicht aber ihn selber angehen." Allzu rasch gehe die Öffentlichkeit über derlei Dinge hinweg, statt alles daranzusetzen, damit durch eine Reform der veralteten italienischen Gerichts- und Polizeipraxis, vor allem aber durch eine einschneidende Reform der Gesetze, die serienweise Wiederholung solcher Justizirrtümer verhindert werde.

*

*

Hilde Benjamin unter Beschuss

EZ - Berlin

Ulbricht und sein Regime sind einstweilen noch weit entfernt von den Einsichten und Konsequenzen, die andere Regierungen in Vorfeld der Sowjetunion nach dem 20. Kongress der KPdSU gewonnen und gezogen haben. Aber auch in der Zone kann man sich natürlich nicht vollkommen tot stellen.

So kündigt sich, worauf vereinzelt schon hingewiesen wurde, in der sowjetzonalen Justiz eine gewisse Auflockerung des bisherigen Terrorregimes an. Gerade im Hinblick auf die bisherige Justizpraxis musste es z.B. als eine Sensation wirken, wenn jetzt Sowjetzonenbürger, die der Verbringung von "Hetzliteratur" aus Westberlin nach dem Ostsektor und der Zone überführt werden konnten, nicht sofort in Haft genommen werden, sondern die Anklage per Post zugeschickt erhalten, um sich auf den für vier Wochen später festgesetzten Termin vorbereiten zu können! Nach der alten Justizpraxis war eine sofortige Festnahme des Delinquenten geradezu ein Akt der "Selbstverteidigung des Ulbricht-schen-Arbeiterstaates".

Dieses Beispiel aus der Praxis findet seine Ergänzung in theoretischen Erörterungen, die in den letzten Tagen auf Konferenzen und in der SED-Presse geführt wurden. Auf der Konferenz der "Richter und Staatsanwälte der DDR", die am 12. Mai in Ostberlin durchgeführt wurde, erklärte Generalstaatsanwalt Kelsheimer, die "erzieherische Funktion der Strafrechtsprechung sei nicht voll ausgeschöpft worden, weil das noch geltende Strafrechtssystem dem entgegenstehe". In Kürze sei die Herausgabe eines neuen Gesetzes zu erwarten, das neben der bisherigen Todes- und Freiheitsstrafe die Einführung neuer Strafarten, wie z.B. einer "bedingten Verurteilung" und des "öffentlichen Tadels" vorsehe.

Weiter kündigte Kelsheimer an, dass eine Neufassung des Artikel 6 der Zonenverfassung bevorstehe, nach der bisher praktisch alle Terrorurteile wegen "Boykotthetze" gefällt wurden. Der Kautschuk-Artikel Art. 6 soll künftig eine Neufassung erhalten, und zwar in dem Sinne, dass einzelne Tatbestände, die nach diesem Artikel strafbar sind, genau fixiert werden, wie z.B. "Staatsverrat, Spionage, Diversion und Sabotage". Verurteilungen nur nach Art. 6 der Verfassung, die bisher - 6 -

als "Mädchen für alles" bei der Bekämpfung des Widerstandes galt, sollen in Zukunft wegfallen.

Im Zusammenhang mit dieser geplanten Auflockerung der terroristischen Justizpraxis sind personelle Auseinandersetzungen höchster Stellen nicht ohne Interesse. Bereits am 9. Mai ritt das Zentralorgan der SED "Neues Deutschland" eine Attacke gegen den Justizminister Hilde Benjamin, der eine "nicht vertretbare Ausweitung des Strafrechts" vorgeworfen wurde. Als praktische Beispiele wurde die Verurteilung von "Verbrechern" zitiert, denen nichts weiter als eine "Nachlässigkeit" im volkseigenen Betrieb vorgeworfen werden konnte. Nicht ohne Bedeutung ist in diesem Zusammenhang die in Nr. 9 der Zeitschrift "Neue Justiz" bekanntgegebene Aufhebung der "Richtlinien über die bedingte Strafaussetzung" vom April 1953, nach denen es praktisch eine Bewährungsfrist überhaupt nicht gab. Auch hier wurde die neue Massnahme mit dem Hinweis begründet, dass die bisherige "Richtlinie den Erfordernissen der gesellschaftlichen Entwicklung nicht mehr entspreche".

Sehr bezeichnend ist auch, dass das Zentralorgan der SED sehr heftige Angriffe gegen den Justizminister Hilde Benjamin gerichtet hat. Hat Ulbricht die Benjamin als eines der notwendigen Opfer auf dem "Altar der Entstalinisierungstendenzen" ausgewählt? Die Benjamin hatte in ihrer amtlichen Zeitschrift "Neue Justiz" Nr. 8 einen Artikel veröffentlicht, der, wie es ausdrücklich hiess, als "Diskussionsbeitrag auf der 3. Parteikonferenz der SED infolge Zeitmangels nicht gehalten werden konnte". In diesem Artikel lehnt Frau Benjamin alle Vorwürfe gegen die Rechtsprechung in der Zone als unberechtigt ab. Sie sagt dort, was westlichen Denken schlechthin unverstündlich erscheint, wo Fehlurteile gefällt worden seien, habe man ein "unparteiisches Urteil" gefällt, d.h. die Prinzipien der "Parteilichkeit der Rechtsprechung nicht beachtet....

Die Tatsache, dass die Benjamin in der Zeitschrift ihres eigenen Ministeriums einen Angriff auf Erklärungen Grotewohls und Ulbrichts wagte, legt die Vermutung nahe, dass zwischen dem ZK der SED und dem Justizministerium unter der Benjamin ernsthafte Differenzen entstanden sind. Ulbricht braucht "Opfer", und wenn nicht alles trägt, könnte Hilde Benjamin eines der ersten sein - wenn nicht heute, dann später.

5. Kommunalpolitische Bundeskonferenz in Kassel

F.P. Am 25. und 26. Mai 1956 treffen sich die Kommunalpolitiker der SPD zu einem fünften Bundestreffen. Diesmal steht die Tagung unter dem Leitwort: "Kommunalpolitische Aufgaben in Stadt und Land". Damit sollte nach aussen klar gezeigt werden, dass sich die SPD im ständigen Bemühen mit ihren Länderfraktionen und Kommunalpolitikern darüber einig ist, dass auf dem Gebiete der Betreuung der kleineren Gemeinden ebensoviel Mühe und Kraft nötig ist, wie bei der Interessenvertretung der Grosstädte. Die Linderung der Not a l l e r Gemeinden und ihre soziale, wirtschaftliche und kulturelle Gestaltung ist im Wesen die eigentliche sozialistische Kommunalpolitik.

Welches sind die konkreten Themen auf dieser kommunalpolitischen Tagung?

Am Freitagmorgen wird nach den offiziellen Begrüssungen als Punkt 1 "das Versorgungs- und Verkehrswesen" von Generaldirektor Dr. H. K a u n, Stuttgart, behandelt werden, der auf diesen Gebieten zu den versiertesten Sachkennern gehört und weit über den Kreis sozialdemokratischer Fachleute auch im übrigen politischen Raum einen guten Namen hat.

Punkt 2 heisst: "Der soziale und kulturelle Auftrag". Hierüber spricht der Bürgermeister S u d h e i m e r aus Biebesheim, einer kleineren Gemeinde in Hessen, der sich der besonderen Nöte gerade dieser Orte annehmen wird.

Der bekannte SPD-Fraktionsführer der Hamburger Bürgerschaft, Bürgermeister a.D. Dr. Paul K e v e r m a n n, referiert über "Wohnungsbau und Raumplanung", ein im Hinblick auf die letzte Bundestagsdebatte, die Beschlüsse zum "2. Wohnungsbaugesetz (Wohnungsbau- und Familienheimgesetz)" und die gegenwärtig geplanten umfangreichen Militärneubauten hoch aktuelles Thema.

In den anschliessenden Arbeitsgemeinschaften sollen die Referate gründlich diskutiert und entsprechende Entschliessungen erarbeitet werden.

Auf einer grossen Kundgebung spricht der stellvertretende Vorsitzende der SPD, Wilhelm M e l l i e s, zum Thema: "Die Stellung der Gemeinden im demokratischen Staat." Hier sollen noch einmal die Spezialthemen zusammengefasst, geläutert und aus grundsätzlicher sozialdemo-

kratischer Sicht aus die Rechte und Pflichten der Bürger in der Gemeinde und im demokratischen Staat angesprochen und dafür bestimmte Wege gewiesen werden.

Am Sonnabend werden dann noch einige kommunalpolitische Kurzfilme gezeigt und Berichte aus den Arbeitsgemeinschaften gegeben werden.

*

Wir haben gegenwärtig 24 199 Gemeinden in der Bundesrepublik. Davon gibt es 47 Grosstädte mit über 100 000 Einwohnern, 6 382 Gemeinden, die zwischen 500 und 1 000 Einwohnern zählen und 10 667 Kleingemeinden mit weniger als 500 Einwohnern. Schon an diesen Grössenunterschieden kann man die Vielfalt der kommunalen Probleme erassen.

In 135 westdeutschen Städten, die Mitglieder des Deutschen Städte-tages sind, stellt die SPD 56 Oberbürgermeister; sie steht hier an der Spitze aller Parteien. In der gesamten Bundesrepublik wirken mehr als 70 000 sozialdemokratische Kommunalpolitiker in Stadt und Land.

Diese grosse Zahl der alten Gemeinderäte und die neuen Kandidaten müssen für die Gemeindevahlen im Herbst dieses Jahres in Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg das Kraftzentrum darstellen, aus dem neue Erfolge gewonnen werden können.

* * *

Erfrischende Offenheit

sp. In einer Betrachtung zum Ausgang der österreichischen Wahlen kommt das Organ des politischen Katholizismus, das "Echo der Zeit", zu folgendem Ergebnis:

"Auch für die Katholiken haben die Wahlen vom 13. Mai entscheidende Bedeutung gehabt. Zuerst bewies das Ergebnis die Richtigkeit der Tendenz, alle kulturellen Fragen aus dem Spiel zu lassen und das Werben auf den liberalen Wähler zu konzentrieren. Nur so war es möglich, die ÖVP zur starken Massenpartei werden und sie die Randschichten gewinnen zu lassen. Nun aber gehen ihr die sieben Mandate Vorsprung vor den Sozialisten genügend Gewicht, um auch in den weitanschaulichen Verhandlungspunkten nachdrücklicher ihren Standpunkt zu betonen. Die unterbrochenen Schulverhandlungen können nun mit mehr Aussicht auf eine für alle Beteiligten annehmbare Lösung wieder aufgenommen werden, die anfangs unglücklich scheinende Unterbrechung durch den vorverlegten Wahltermin hat sich günstig ausgewirkt. Das gleiche gilt für das Konkordat, für das vor allen auch durch die erst drei Tage vor

der Wahl erfolgte Ernennung des neuen Wiener Erzbischofs Dr. König ein besserer Boden geschaffen wurde. F.G.

In schlichtes Deutsch übertragen enthalten diese Sätze der katholischen Wochenzeitung an die CDU die Aufforderung zum Betrug an den bundesrepublikanischen Wählern. Das ist zwar nicht christlich, aber es trägt, wie das Beispiel Österreich beweist, Dividenden in Form von Mandaten. Sicherlich entschieden sich die liberalen Wähler Österreichs, denen Geistesfreiheit und Weltbürgertum noch etwas bedeuten, nicht für die ÖVP, um sie in die Lage zu versetzen, etwa einseitige klerikale Schaulpolitik zu betreiben oder über Österreich, wie zu Dollfuß' Zeiten, den Geist des Muckertums zu verbreiten. Sie wählten die ÖVP, weil sie auf Grund ihrer Versicherungen glaubten, auch ihre Anliegen als Liberale werden bei dieser Partei gut aufgehoben sein. Nun kommt nach dem "Echo der Zeit" der Pferdefuss.

Da diese Wochenschrift ausdrücklich der CDU den Rat gibt, bei dem Werben um die liberalen Schichten im kommenden Bundestagswahlkampf nach dem gleichen Betrugrezept wie ihre österreichische Schwesterpartei zu verfahren, wissen die Wähler nun von vornherein, woran sie sind. Der liberale Mantel, mit dem sich die Kanzlerpartei nun auch bei uns umgibt, ist nur eine Tarnung, hinter der sich konfessionelle Engstirnigkeit und klerikale Machtansprüche verbergen.

* * *

Verantwortlich: Peter Raunau